

Realisierungswettbewerb  
**MITTELRHEINPAVILLON**



Auslober: Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

Entwicklung einer Typologie für Kioske, Verkaufsstände und weitere Servicenutzungen im Welterbe Oberes Mittelrheintal

**Teil I            Allgemeine Wettbewerbsbedingungen**

- 1.1 Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008
- 1.2 Auslober
- 1.3 Wettbewerbsgegenstand
- 1.4 Wettbewerbsart und -verfahren
- 1.5 Termine
  - 1.5.1 Versand
  - 1.5.2 Rückfragen und Kolloquium
  - 1.5.3 Einlieferungstermin
  - 1.5.4 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen
  - 1.5.5 Ausstellung
- 1.6 Wettbewerbsbeteiligte
  - 1.6.1 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung
  - 1.6.2 Wettbewerbsteilnehmer
  - 1.6.3 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer
- 1.7 Wettbewerbssumme
- 1.8 Auslobung
- 1.9 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung
  - 1.9.1 Konzept
  - 1.9.2 Geforderte Planzeichnungen und Unterlagen
  - 1.9.3 Verfassererklärung
  - 1.9.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 1.10 Beurteilungskriterien
- 1.11 Weitere Beauftragung
  - 1.11.1 Beauftragung durch den Auslober
  - 1.11.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung
- 1.13 Eigentum, Rücksendung, Haftung
- 1.14 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung
- 1.15 Nutzung ohne weitere Beauftragung
- 1.16 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

## **Teil II            Wettbewerbsaufgabe**

1.     UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal
2.     Gegenstand des Wettbewerbs
3.     Aufgabenbeschreibung
4.     Planungsaufgaben
  - 4.1    Mittelrheinpavillon St. Goar
  - 4.2    Mittelrheinpavillon Imbiss Fritzdorf
  - 4.3    Mittelrheinpavillon Fahrkartenverkauf Bingen-Rüdesheimer Schifffahrtsgesellschaft
  - 4.4    Mittelrheinpavillon Öffentliche Toilettenanlage

## **Teil III           Anlagen**

# Realisierungswettbewerb Mittelrheinpavillon

Entwicklung einer Typologie für Kioske, Verkaufsstände und weitere Servicenutzungen im Welterbe Oberes Mittelrheintal

## Auslobung

### Teil I: Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

#### 1.1 Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2008

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2008 in der vom BMVBS am 12.09.2008 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 01.04.2009 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils 1 der Auslobung hat die Architektenkammer Rheinland-Pfalz beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 4 BauKaG), die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. 1/03/11. Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

#### 1.2 Auslober

Auslober des Wettbewerbs ist der  
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

vertreten durch:

Herrn Landrat Kern, Vorsteher des Zweckverbandes und  
Frau König-Lehrmann, Geschäftsführerin des Zweckverbandes  
Geschäftsstelle: Wellmicher Str. 25, D-56346 St. Goarshausen  
Tel. 06771 / 599 618, info@zv-welterbe.de

Das Wettbewerbsverfahren wird unterstützt durch eine Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums der Finanzen.

#### 1.3 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung einer Typologie für Pavillons für das Welterbe Oberes Mittelrheintal. Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil II der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

#### 1.4 Wettbewerbsart und –verfahren

Der Wettbewerb ist als einstufiger Wettbewerb in Form eines nichtoffenen Wettbewerbes ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym.

Die Wettbewerbsteilnehmer haben ihre Teilnahme am Wettbewerb bestätigt.

## 1.5 Termine

### 1.5.1 Versand

Am **Montag, den 14.11.2011 ab 14:00 Uhr** können die Unterlagen von der homepage des Auslobers herunter geladen werden. Siehe Pkt. 1.8.

### 1.5.2 Rückfragen und Kolloquium (§ 5 Abs. 1 RPW)

Rückfragen können bis zum 23.11. 2011, 18.00 Uhr per Mail an den Auslober (Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheinal) an folgende Mail-Adresse gerichtet werden: info@zv-welterbe.de

Das Kolloquium findet am **07. Dezember 2011 um 14.00 Uhr bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Koblenz, Stresemannstraße 3-5, in 56068 Koblenz** statt.

Die Rückfragen werden vom Auslober bis zum 16.12.2011 beantwortet. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

### 1.5.3 Einlieferungstermin (Anlage II, Abs. 2 RPW)

**Einlieferungstermin der Pläne ist der 15.02.2012 um 18:00 Uhr.** Spätestens an diesem Tag und spätestens zu der angegebenen Uhrzeit ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum angegebenen Termin **bei der SGD Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz an der Pforte abzuliefern.**

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post oder Bahn der Tagesstempel unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung bei anderen Transportunternehmen der auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitpunkt.

Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-)Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend.

Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mit beurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

### 1.5.4 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- die Vorgaben der Auslobung erfüllen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen über den Ausschluss werden protokolliert. Das Preisgerichtsprotokoll wird den Teilnehmern nach Abschluss des Verfahrens übersandt.

### 1.5.5 Ausstellung

Die offizielle **Ausstellungseröffnung findet am 16.03.2012 bei der SGD Nord in Koblenz, Stresemannstraße 3-5** statt.

## **1.6 Wettbewerbsbeteiligte**

### **1.6.1 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung**

Mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung ist beauftragt (§2 Abs. 4 RPW):  
planwerk-590.de, Architekt Prof. Dipl.-Ing. Guido Jax, Trierer Straße 1a, D 56072 Koblenz,  
Tel.: +49 261 / 86662, [info@planwerk-590.de](mailto:info@planwerk-590.de)

in Zusammenarbeit mit der:  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Die Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage III zur RPW durch:  
Prof. Dipl.-Ing. Guido Jax  
Nico Melchior, Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal  
Ursula Knabe, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

### **1.6.2 Wettbewerbsteilnehmer (§ 2 Abs 2 RPW)**

Zur Teilnahme am Wettbewerb werden ausschließlich folgende Büros eingeladen:

AV1 Architekten  
Butz Dujmovic Schanné Urig  
Kanalstraße 75  
D 67655 Kaiserslautern  
Tel. 0631 | 341099-0  
Fax 0631 | 341099-69  
[info@av1architekten.de](mailto:info@av1architekten.de)

Architekturbüro  
Alexander von Canal  
Torhaus am Kastorplatz 5  
D 56068 Koblenz  
Tel. |0|261 | 97 44 6 0  
Fax |0|261 | 97 44 6 20  
[Alexander.vonCanal@voncanal.de](mailto:Alexander.vonCanal@voncanal.de)

Planergruppe Heichel  
Lessingstraße 54  
53113 Bonn  
Tel. 0228 | 949316-0  
Fax 0228 | 215107  
[sommer@pg-heichel.de](mailto:sommer@pg-heichel.de)

Kontext Architektur  
Hüsen & Düll Partnerschaft  
Wittelsbacherallee 163  
D 60385 Frankfurt am Main  
Tel. 069 | 663 777 -90  
Fax 069 | 663 777 -98  
[post@kontext-architektur.de](mailto:post@kontext-architektur.de)

Architekturbüro  
Prof. H. J. Mertens  
Hauptstraße 151a  
D-53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Tel. 0 26 41 | 20 29 61  
Fax 0 26 41 | 2 10 64  
[mail@mertens-architekt.de](mailto:mail@mertens-architekt.de)

Schilling Architekten  
Gereonswall 75  
D 50670 Köln  
Tel. 0221 | 91402-0  
Fax 0221 | 91402-44  
[mail@schilling-architekten.de](mailto:mail@schilling-architekten.de)

Architekturbüro  
Stein + Hemmes + Wirtz  
Bahnhofstraße 11  
D 54317 Kasel  
Tel. 0651 | 57759  
Fax 0651 | 9951033  
[info@architekten-stein-hemmes.de](mailto:info@architekten-stein-hemmes.de)

Die Wettbewerbsteilnehmer haben ihre Teilnahme am Wettbewerb bereits bestätigt.

### **1.6.3 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (§ 2 Abs. 3 und 4 RPW)**

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

#### Fachpreisrichter:

Achim Gehbauer, Gehbauer Helten Architekten, Oppenheim  
Edda Kurz, Architektin BDA, Mainz  
Prof. Markus Nepl, Architekt BDA, Köln/Karlsruhe  
Bianca Klein, Ministerium der Finanzen RLP

#### Sachpreisrichter:

Günter Kern, Landrat des Rhein-Lahn-Kreises, Vorsteher des Zweckverbandes WOM  
Nadja König-Lehrmann, Geschäftsführerin des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal  
Dr. Markus Fritz-von Preuschen, Generaldirektion kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesdenkmalpflege

#### Stellvertreter der Fachpreisrichter:

Thomas Vogt, Ltd. BD, Referatsleitung Referat 43, SGD Nord, Koblenz (ständig anwesend)

#### Berater (ohne Stimmrecht):

Sigrid Wirz-Ries, Leiterin Projektgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal, SGD Nord, Koblenz  
Angela Bezenberger, Freie Landschaftsarchitektin, Darmstadt  
Michael Fritzdorf, Obstgut und Weinverkauf Fritzdorf, Osterspai  
Kurt Hartmann, Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schifffahrtsgesellschaft eG, Bingen  
Anna Heller, Brauerei Heller, St. Goar  
Walter Mallmann, Stadtbürgermeister St. Goar

## **1.7 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen, § 7 Abs. 1 und 2 RPW)**

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.000,- €. Die Wettbewerbssumme beträgt 6.000,- € netto.

1. Preis 3.000,- € netto
2. Preis 1.800,- € netto
3. Preis 1.200,- € netto

Das Preisgericht ist berechtigt, die Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen. Die Preisgelder werden mit Mehrwertsteuer ausgezahlt.

## **1.8 Auslobung (§ 5 Abs. 1 RPW)**

Die Wettbewerbsunterlagen können ab dem 14. November 2011 vom Server des Auslobers heruntergeladen werden ([www.welterbe-oberes-mittelrheintal.de](http://www.welterbe-oberes-mittelrheintal.de)).

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern als Textdokument im Format pdf bzw. als Zeichendokument im Format dxf zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsauslobung (Teil I und II)
- Anlagen (Teil III)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben. Die Unterlagen werden nur in Datenform ausgegeben. Eine Ausgabe in Papierform ist ausgeschlossen.

## **1.9 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung (Anlage II Abs.1 RPW)**

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Zahlen (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen, die keinen Rückschluss auf die Verfasser erlauben.

Es steht für jeden der drei Pavillons jeweils ein Standort zur Verfügung. Jeder Teilnehmer muss alle drei Standorte bearbeiten und darf max. einen Entwurf pro Aufgabe und Standort einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Als Planformat ist einheitlich DIN A 0 Querformat zu verwenden. Es sind maximal 3 Pläne DIN A 0 zulässig. Die Planunterlagen sind dreifach einzureichen (Hängeexemplar gerollt, Vorprüfexemplar gefaltet und digital).

### **1.9.1 Konzept**

Darstellung des Pavillonssystems mit Angaben zu Modularisierung, Flexibilität, Materialität und Kopplungsmöglichkeiten.

### **1.9.2 Geforderte Planzeichnungen und Unterlagen**

#### **1.9.2.1 Lageplan M 1:100**

Alle Gebäudeteile mit Außenanlagen (mit Darstellung der Dachaufsicht und der Grundstücksgrenzen): Der Detaillierungsgrad der Darstellung der Außenanlagen ist frei wählbar.

Der Lageplan ist zu norden.

### **1.9.2.2 Grundrisse, Ansichten und ein Systemschnitt M 1: 20**

Für jeden Standort sind ein Grundriss mit direkt anschließenden Freiflächen sowie eine exemplarische Ansicht darzustellen. Insgesamt ist ein Systemschnitt M=1:20 anzufertigen und für mögliche zukünftige Nutzungen (siehe Pkt. 4.4) ein Grundriss darzustellen.

### **1.9.2.3 Perspektiven**

Perspektivische Darstellungen sind zugelassen.

### **1.9.2.4 Erläuterungsbericht**

Erläuterungstexte und grafische Darstellungen des Konzeptes sind in die Planzeichnungen zu integrieren. Die Texte sind zusätzlich als Ausdruck beizufügen (max. 2 DIN A 4 - Seiten).

### **1.9.3 Verfassererklärung (§ 5 Abs. 3 und Anlage II Abs. 3 RPW)**

Die bereitgestellte Verfassererklärung ist auf dem im Anhang beigefügten Vordruck auszufüllen. Diese ist in einem verschlossenen Umschlag beizulegen, auf dem die sechsstellige Kennziffer zu vermerken ist.

### **1.9.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**

Tabelle mit einer Aufstellung aller eingereichten Unterlagen.

### **1.10 Beurteilungskriterien**

- Konzeptionelle Stärke und modulare Systematik hinsichtlich differenzierter Nutzung.
- Erfüllung des geforderten Programms.
- Beachtung des städtebaulichen und landschaftlichen Kontextes unter besonderer Berücksichtigung des Welterbestatus.
- Barrierefreie Planung gemäß DIN 18024-2.
- Die architektonische Qualität des Entwurfes und dessen baukonstruktive Umsetzung.
- Wirtschaftlichkeit des Konzeptes im Hinblick aufstellungs- und Unterhaltungskosten.
- Belange des Hochwasserschutzes (Transportfähigkeit).

### **1.11 Weitere Beauftragung (§ 8 Abs. 2 RPW)**

#### **1.11.1 Beauftragung durch den Auslober**

Der Auslober beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung zu übertragen. Dies sind gemäß HOAI die Leistungen für Gebäude und Freianlagen, davon mindestens die Leistungsphasen 1 bis 5. Die Beauftragung weiterer Leistungsphasen obliegt den privaten Bauherren.

#### **1.11.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung**

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Durch Ihre Unterschrift in der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten sind.

### **1.13 Eigentum, Rücksendung, Haftung**

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können binnen 2 Wochen nach Schluss der Ausstellung beim Auslober abgeholt werden.

### **1.14 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung (§ 8 Abs. 3 RPW)**

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW. Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden.

### **1.15 Nutzung ohne weitere Beauftragung (§ 8 Abs. 3 RPW)**

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

### **1.16 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung (§ 8 Abs. 1 RPW)**

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen. Die Ausstellung der zugelassenen Wettbewerbsarbeiten entsprechend RPW erfolgt nach der Preisgerichtssitzung. Den Termin für die Ausstellungseröffnung entnehmen sie bitte anliegendem Terminplan.

## Teil II Wettbewerbsaufgabe

### 1. UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal

Als die UNESCO das Obere Mittelrheintal 2002 zur Welterbestätte erklärte, wurde das Rheintal zwischen Bingen/Rüdesheim und Koblenz wegen seiner einzigartigen Qualitäten als Kulturlandschaft ausgezeichnet, die "einen außergewöhnlichen Reichtum an kulturellen Zeugnissen und Assoziationen historischer wie auch künstlerischer Art" aufweist.

Seine besondere Qualität, so die Deutsche UNESCO-Kommission e.V., verdanke das Obere Mittelrheintal einerseits der natürlichen Ausformung der Flusslandschaft, andererseits der Gestaltung durch den Menschen. Seit zwei Jahrtausenden stellt das Mittelrheintal einen der wichtigsten Verkehrswege für den kulturellen Austausch zwischen der Mittelmeerregion und dem Norden Europas dar. Die Kulturlandschaft des Oberen Mittelrheintals zwischen Bingen, Rüdesheim und Koblenz umfasst den südlichen, rund 65 Kilometer langen Abschnitt des Mittelrheingebiets - das Durchbruchstal des Rheins durch das Rheinische Schiefergebirge. Hochrangige Baudenkmäler haben sich hier in einer Fülle und Dichte erhalten, wie sie in kaum einem anderen europäischen Kulturlandschaft zu finden sind. Mit seinen rebenbesetzten Talhängen, seinen auf schmalen Uferleisten zusammengedrängten Siedlungen und den auf Felsvorsprüngen wie Perlen aufgereihten Höhenburgen gilt das Tal als Inbegriff der romantischen Rheinlandschaft. Menschen aus aller Welt haben diese Region bereist; Literaten, Maler und Musiker haben sich durch diese Landschaft inspirieren lassen. Tief eingeschnitten, bildet das Obere Mittelrheintal zugleich einen klimatisch bevorzugten Naturraum, in dem Tiere und Pflanzen leben, die sonst im Mittelmeerraum und im Südosten Europas verbreitet sind. Über Jahrhunderte entwickelte sich eine Landschaft, die von der Wechselwirkung von Mensch und Natur, von Kulturleistungen und ihren Rückwirkungen auf die Entwicklung des Landschaftsraums zeugt.

Mit dem Ziel, das Obere Mittelrheintal in seiner einzigartigen wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und sozialen Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln, haben sich die Kommunen im Welterbegebiet zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal hat unterschiedliche Handlungsfelder definiert, die das gemeinsame Ziel verfolgen, den besonderen Wert dieses einzigartigen Kulturrums zu erhalten und weiter zu entwickeln. Der Zweckverband ist auch Mitglied der im Jahr 2006 für das Welterbe Oberes Mittelrheintal gegründeten Initiative Baukultur. Gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen, der Landesdenkmalpflege, der Architektenkammer RLP und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, die gleichzeitig Geschäftsstelle der Initiative ist, verfolgt man die Zielsetzung, die baukulturelle Entwicklung des Welterbes zu fördern. Das Ministerium der Finanzen ist gleichzeitig auch Zuwendungsgeber des Wettbewerbsverfahrens.

So wurden etwa unter dem Handlungsfeld „Städtebau“ Ideen und Projekte formuliert, die zu einer nachhaltigen Aufwertung der Städte und Gemeinden beitragen. Die Förderung der Baukultur durch regionale Maßnahmen und Initiativen zur nachhaltigen Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten der Städte und Gemeinden ist die erklärte Intention der Initiative, um auch neue Anstöße für einen wirtschaftlichen Strukturwandel zu geben. Die Pflege und Bewahrung des baulich-kulturellen Erbes ist dabei von großer Bedeutung, da es das Bild und die Identität der Orte bis heute entscheidend prägt.

Im Kontext dieser Bemühungen ist auch die Wettbewerbsaufgabe zu verstehen. Die unterschiedlichen Arten der Stadtmöblierung mit ihren Kiosken, Verkaufsständen, Wartehallen etc. belasten in ihrer teils provisorischen und unbeholfenen Ausprägung das Orts- und Landschaftsbild - vor allem, aber nicht nur - die Uferrandbereiche.

## **2. Gegenstand des Wettbewerbs**

Ziel des Wettbewerbs ist die Konzeption einer Typologie für Kioske, Verkaufsstände, Wartehallen und weitere Servicenutzungen im Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Exemplarisch ist die Typologie an drei konkreten Projekten und Standorten anzuwenden. Dabei soll für die unterschiedlichen funktionalen Anforderungen ein universeller Bautyp gefunden werden, der gleichzeitig Raum für individuelle Merkmale der jeweiligen Corporate Identity lässt. Die Dualität von gemeinsamen (im Sinne von Wiedererkennbarkeit) und individuellen Merkmalen ist konzeptioneller Kern der Aufgabe.

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst die Bearbeitung nachstehender Projekte:

- Mittelrheinpavillon St. Goar  
Multifunktionsgebäude mit Verkaufsstand und Wartehalle in St. Goar, Heerstraße
- Mittelrheinpavillon „Imbiss Fritzdorf“  
mit Außenbewirtschaftung in Osterspai an der B 42, Rheinuferstraße
- Mittelrheinpavillon „Fahrkartenverkauf Bingen-Rüdesheimer Schifffahrtsgesellschaft“ in Bacharach

Die im Zusammenhang mit den o.a. Nutzungen nicht thematisierte Entwicklung einer Planungskonzeption (Ziffer 4.4) für öffentliche Toilettenanlagen ist ergänzend nachzuweisen.

## **3. Aufgabenbeschreibung**

Mit der Konzeption einer Typologie für Pavillons verschiedenster Nutzungsarten soll ein weiterer wichtiger Baustein in der Verbesserung der baukulturellen Qualitäten des Oberen Mittelrheintals umgesetzt werden, mit dem Ziel, die störend empfundenen Lösungen durch eine neue Typologie zu ersetzen. Als Projekte mit modellhaftem Charakter sollen sie Pilotfunktion für das gesamte Welterbegebiet besitzen.

Dabei soll der Prototyp „Pavillon“ an drei vorgegebenen Stellen eingesetzt werden. Die Lösung soll auf örtliche Eigenheiten individuell Rücksicht nehmen können und trotzdem eine einheitliche gestalterische Konzeption – deren Übertragbarkeit auf andere Projekte zu gewährleisten ist - erkennen lassen. Über die Besonderheit der Lage im Uferbereich hinaus, die gemeinsames Merkmal der drei Standorte ist, soll das Konzept z.B. auch Lösungen für innerstädtische oder landschaftliche Standorte anbieten. Zum Verständnis der Besonderheit der Aufgabenstellung, die sich aus der Lage des Vorhabens im Welterbe Oberes Mittelrheintal ergibt, wird eine Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten empfohlen.

Es sind Module zu entwickeln, die additiv – auf einem geeigneten Rastersystem basierend – erweiterbar sind. Dabei ist auch der Frage nach der gemeinsamen Idee bzw. nach der Besonderheit eines „Pavillons im Mittelrheintal“ nachzugehen.

Die Mittelrheinpavillons sind aufgrund ihrer talseitigen Lage auch von oben wahrzunehmen. Insofern ist die Ausbildung des Daches von konzeptioneller Bedeutung.

In der Entwurfskonzeption sind grundsätzliche Aussagen zu den nutzungsspezifischen Werbeanlagen zu treffen.

## **4. Planungsaufgabe**

### **4.1 MITTELRHEINPAVILLON ST. GOAR Multifunktionsgebäude mit Verkaufsstand und Wartehalle in St. Goar, Heerstraße**

#### **4.1.1 Ausgangssituation**

Die Planungsaufgabe umfasst die Entwicklung eines Konzeptes für zunächst zwei Nutzungseinheiten, bestehend aus einem Verkaufsstand für die Außenbewirtschaftung eines Biergartens und ein Wartebereich für die Fahrgäste des Fähranlegers einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen. Ziel ist es, die zwei Nutzungseinheiten – an zentralem, exponiertem Standort - zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zu verbinden, als kompakte bauliche Lösung, mit einem gemeinsamen Duktus in der Gestaltung.

Die zu überplanende Grundstücksfläche liegt im Plangebiet (Ideenteil) des durch die Initiative Baukultur für das Welterbe betreuten städtebaulichen Wettbewerbes „Modellstadt St. Goar“ (siehe homepage der SGD Nord, [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)).

#### **4.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen**

- Bauplanungsrechtlich liegt das Vorhaben im Innenbereich. Somit werden die damit in Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen nach § 34 BauGB bewertet.
- Eigentümer des Planungsareals ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen, das für die Durchführung der baulichen Maßnahmen sein Einverständnis erklärt hat.
- Seitens des LBM (Landesbetrieb Mobilität) bestehen keine Anforderungen hinsichtlich eines einzuhaltenden Mindestabstandes des Pavillons oder anderer Nutzungseinheiten zum Straßenrand der B9.
- Der Pavillon liegt im Abflussbereich des Rheines und muss im Hochwasserfall entfernt werden können. Die Möglichkeiten für einen einfachen und zügigen Abtransport - etwa mit Hub- oder Kranwagen – ist zu gewährleisten.
- Stellflächen für PKW oder Motorräder befinden sich in ausreichender Anzahl im unmittelbaren Umfeld des Planungsbereiches und sind in der Planungskonzeption für die Außenanlagen nicht zu berücksichtigen.

#### **4.1.3 Aufgabenstellung**

Die Erfordernisse des Standortes sowie der einzelnen Nutzungseinheiten sind zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zu vereinen. Die Integration der Planung in die das städtebauliche Umfeld der Uferrandzonen von St. Goar ist eine der planerischen Zielsetzungen.

#### **Funktionsbereich 1 – Verkaufsstand für die Außenbewirtschaftung eines Biergartens Bauherrin: Frau Anna Heller, Köln**

Frau Anna Heller ist im Besitz eines historischen, neogotischen Backsteingebäudes (erbaut im 19. Jahrhundert), unmittelbar an der B 9 (Heerstraße) gegenüber dem Planungsgebiet des Wettbewerbes gelegen. Das Gebäude wird derzeit renoviert und soll nach der Fertigstellung als Braureiausschank / Gaststätte genutzt werden. Frau Heller wird hier das von ihr in ihrer Kölner Hausbrauerei gebraute Bier servieren. In der Sommersaison möchte sie ihren Gästen Getränke sowie kleinere Speisen auch in dem lt. Anlage dargestellten Planungsareal (Biergarten) anbieten. Da eine Andienung dieses Bereiches unmittelbar von der Gaststätte aus wegen der Querung der Bundesstraße nicht möglich ist, erfordert die Versorgung des Biergartens eine eigene Versorgungseinheit als Getränkeausschank und zur Herstellung kleiner Speisen. Die Getränke- und Essensausgabe soll in Selbstbedienung erfolgen. Der

Verkaufsstand muss nachstehende Nutzungsanforderungen erfüllen:

- Die Arbeitsbereiche im Innern des Verkaufsstandes sind zweizeilig auszuführen. Die den Unterlagen beigefügte und von Frau Heller angefertigte Planskizze ist nicht bindend und soll lediglich als Orientierung für die zu gewährleistenden Arbeitsabläufe dienen. Die Abwicklungslänge des Arbeitsbereiches (Küchenzeile) muss ca. 4,00 m (Abwicklungslänge insgesamt 8,00 m) betragen.
- Der Kiosk soll an einer Seite eine Fensteröffnung erhalten, die nur im Bereich der Kundenandienung zu öffnen ist. Entlang dieser Öffnungen ist eine Theke vorzusehen. Der Zugang erfolgt entsprechend den Zuordnungen zu den Funktionsbereichen.
- Eine eigene Toilettenanlage für den Biergarten ist nicht erforderlich. Die Besucher des Biergartens benutzen die Toilette der Gaststätte.

## **Funktionsbereich 2 – Wartebereich Fähranleger in St. Goar**

**Bauherr: Stadt St. Goar vertreten durch Herrn Stadtbürgermeister Mallmann**

Im Zuge der städtebaulichen Neuordnung der Uferrandzonen von St. Goar ergibt sich die Notwendigkeit, den Standort für den Wartestand des Fähranlegers zu verändern. Der bisherige Unterstand soll zudem wegen seiner unbefriedigenden Gestaltqualität ersetzt werden. Neben der Nutzung als Unterstand für die Fahrgäste soll er gleichzeitig auch als Aufenthaltsmöglichkeit für Radfahrer - ein Radweg grenzt unmittelbar an das Plangebiet - dienen. Anforderungen:

- Die Wartehalle soll dreiseitig geschlossen sein und die offene Seite in Blickverbindung zum Rhein und zur Fähre positioniert werden.
- Der Fähranleger hat eine durchschnittliche Auslastung von ca. 18 Fahrgästen/Fahreinheit (jede 1/4 Std.). Es kann derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden, wie sich die Auslastung der Fähren in Zukunft gestaltet. Die Bestrebungen, ausgelöst durch die Brückendiskussion, den Fährbetrieb zu optimieren, können ggf. zu einer veränderten, stärkeren Auslastung führen. Insoweit ist eine Konzeption erforderlich, die flexible auf geänderte Anforderungen reagieren kann. Zunächst wäre von einer Größe des Unterstandes von ca. 12 qm Nutzfläche auszugehen. Die Zuordnung der einzelnen Funktionsbereiche ist jedoch so zu wählen, dass optional eine Erweiterung entsprechend dem gewählten Modul möglich ist. Von einer Erweiterungsmöglichkeit der Nutzfläche von max. 50% wäre auszugehen.
- Der Unterstand ist mit einer Sitzbank auszustatten. Im Weiteren sollen im Außenbereich Fahrradständer für max. 10 Fahrräder zur Verfügung gestellt werden.

## **Funktionsbereich 3 – Außenanlagen**

**Bauherr: Stadt St. Goar, Frau Heller**

Die Planungskonzeption für den Außenbereich ergibt sich weitestgehend aus dem inzwischen konkretisierten Planungskonzept des Wettbewerbes (siehe anliegende Planzeichnung). Das Entwurfskonzept für den Pavillon bedingt jedoch die Notwendigkeit einer Anpassung der Planung.

Die Größe des Biergartens ergibt sich aus der Größe des Planungsareals insgesamt und der Orientierung der einzelnen Nutzungseinheiten auf dem Gelände, d.h. eine maximale Ausnutzung bezogen auf die Anzahl der Sitzplätze ist anzustreben. Frau Heller wünscht die Aufstellung von Vierertischen im Rechteckformat. Die in der Planzeichnung dargestellte, über das Planungsareal führende Wegeverbindung von der B 9 (in Höhe Querungshilfe) zum Fähranleger, muss eingehalten werden.

- Eine mögliche Erweiterung des Baukörpers des Pavillons um eine weitere Nutzungseinheit (Größe ca. 6,00 m x 4,20 m) soll als Option in das Planungskonzept integriert werden. Die bebaute Fläche des auf dem Gelände befindlichen Asia-Imbiss kann für diese Erweiterungsfläche mit überplant werden. Die Darstellung erfolgt als gestrichelte Linie der Umfassungswände im Lageplan. Den Geländeverlauf des Areals entnehmen sie bitte der anliegenden Planzeichnung.

## **4.2 MITTELRHEINPAVILLON „IMBISS FRITZDORF“**

mit Außenbewirtschaftung in Osterspai an der B 42, Rheinuferstraße

### **4.2.1 AUSGANGSSITUATION**

Herr Fritzdorf betreibt in Osterspai – in exponierter Lage, unmittelbar am Rheinufer gelegen - einen Imbiss. Sein Angebot umfasst eine breite Produktpalette, die über das für einen Imbissverkauf übliche Maß hinausreicht. Der Kiosk wird ganzjährig betrieben und ist eine beliebte Anlaufstelle für Touristen - dies nicht zuletzt wegen seiner bevorzugten Lage und seiner guten Erreichbarkeit über die Bundesstraße B 42 - aber auch für die Bürger von Osterspai. Die prominente Lage wird zukünftig zusätzlich aufgewertet durch den Neubau des Radweges, der auf der derzeitigen Trasse des Leinpfades in direkter Nähe am Planungsareal vorbeigeführt werden soll. Für die Gäste von Herrn Fritzdorf stehen derzeit überdachte Sitzmöglichkeiten für 10 Personen wie auch Sitzmöglichkeiten im Freien (10 Vierertische) zur Verfügung. Die Sitzmöglichkeiten werden aufgrund der Lage unmittelbar am Rheinufer mit imposanten Blickbeziehungen gerne angenommen. Der Ausschank der Speisen und Getränke erfolgt in Selbstbedienung.

### **4.2.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

- Das Grundstückareal auf dem der Kiosk errichtet werden soll liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Nach Rücksprache mit der für das Genehmigungsverfahren zuständigen Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises wurde Herr Fritzdorf für das geplante Vorhaben eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt.
- Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Rheingebiet von Bingen bis Koblenz“. Die sich daraus ergebenden Anforderungen betreffen insbesondere die dem Landschaftsraum angemessene Gestaltung des Pavillon und der Freianlagen. Auf eine landschaftstypische Bepflanzung – wenn vorgesehen - ist zu achten. Das unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Naturschutzgebiet „Auf der Schottel“ hat auf die Planungskonzeption keinen Einfluss. Die auf dem Grundstück befindliche Pappel ist nicht erhaltenswert und soll entfernt werden.
- Der Kiosk liegt im Abflussbereich des Rheines und muss im Falle eines Hochwassers entfernt werden. Die Möglichkeit für einen einfachen und zügigen Abtransport - etwa mit Hub- oder Kranwagen – ist zu gewährleisten.
- Seitens des LBM (Landesbetrieb Mobilität) bestehen keine Anforderungen hinsichtlich eines einzuhaltenden Mindestabstandes des Kioskgebäudes oder anderer Nutzungseinheiten zum Straßenrand der B42.
- Das Grundstücksareal befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Osterspai. Es besteht ein Pachtvertrag zwischen Herrn Fritzdorf und der Ortsgemeinde Osterspai. Die Nutzung des Grundstückes durch Herrn Fritzdorf bzw. das zu überplanende Areal beschränkt sich auf das in anliegender Planzeichnung dargestellte Plangebiet.

### **4.2.3 AUFGABENSTELLUNG**

Ziel der Planung muss es sein, Qualität und Attraktivität des Kioskgebäudes selbst - aber auch des angrenzenden Umfeldes - in einer dem Ort angemessenen Form zu gestalten. Die

Planungsaufgabe umfasst drei Funktionsbereiche. Nachstehende Eckdaten sind zu berücksichtigen:

### **FUNKTIONSBEREICH 1 - KIOSKGEBÄUDE**

- Der Arbeitsbereich ist als zweizeilige Küchenanlage auszuführen. Die Arbeitsbereiche beinhalten nachstehende Funktionen:
  - Zeile 1: Waschbecken, Kühlmöglichkeit, Doppelfritteuse, Salzbecken, Grill/Rost
  - Zeile 2 (verkaufsseitig): Arbeitsfläche, KühlmöglichkeitenDie vorhandene, neuwertige und hochpreisige Küchenanlage aus Edelstahl muss bei der Planungskonzeption - unter Beachtung des gewählten Rastermaßes - Berücksichtigung finden. Die Küchenzeile hat folgende Abmessungen: L=5,20 m, B=0,73 m, H= 0,86 m (OK rückseitiger Spritzschutz 2,20 m).
- Der Kiosk soll an drei Seiten eine Fensteröffnung erhalten (straßenseitig und die beiden daran angrenzenden Seiten) mit der Zielsetzung, dem Kiosk ein möglichst offenes und transparentes Erscheinungsbild zu geben. Entlang dieser Öffnungen sind eine Theke mit Glasblende als Spritzschutz und ein Vordach vorzusehen. Die Öffnungen müssen verschließbar sein. Der Zugang erfolgt entsprechend den Zuordnungen zu den Funktionsbereichen.
- Die Positionierung des Pavillons auf dem Grundstücksareal ist frei wählbar. Die direkte Nähe zu dem auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Wohn- und Geschäftshaus von Herrn Fritzdorf (Rheinuferstraße 4, siehe Lageplan) muss jedoch gewahrt bleiben.
- Die Einrichtung einer Toilettenanlage ist nicht erforderlich. Die Gäste von Herrn Fritzdorf nutzen die Toilettenanlage des Gebäudes Rheinuferstraße 4.

### **FUNKTIONSBEREICH 2 - ÜBERDACHTER SITZBEREICH**

- Es sollen überdachte Sitzmöglichkeiten für ca. 12 Personen und fünf Stehtische angeboten werden. Die Umfassungsflächen sind durch ein flexibles Wandsystem zu schließen.
- Innerhalb des überdachten Bereiches ist eine Gefriertruhe für den Verkauf von Speiseeis zu integrieren (Abmessungen der Gefriertruhe B=1,50 m, B=0,65 m, Toplader).
- Der überdachte Sitzbereich muss über den Kiosk angedient werden können. Ein unmittelbarer Zugang ist nicht erforderlich. Auf ein möglichst transparentes Erscheinungsbild ist zu achten.

### **FUNKTIONSBEREICH 3 - AUSSENANLAGEN**

- Die Aufwertung des bisher ungestalteten Freibereiches erfordert aufgrund seiner unmittelbarer Nähe zum Rheinufer und seiner exponierten Lage ein Planungskonzept, dessen qualitätsvolle Umsetzung nicht nur unter dem Blickwinkel der angemessenen Umfeldgestaltung für die Kiosknutzung von Bedeutung ist, sondern für die Ortsbildgestaltung von Osterspai, d.h. in Bezug auf eine dem Ort angemessene städtebauliche und landschaftsverträgliche Integration, einen hohen Stellenwert hat. Das Ortsbild von Osterspai, die Orstsilhouette, muss positiv erlebbar bleiben. Auch wenn es derzeit noch kein zusammenhängendes Planungskonzept für das Areal des Rheinufers von Osterspai insgesamt gibt, so muss die Gestaltung der Außenanlagen im Umfeld des Kiosks Fritzdorf auch im Kontext der zu formulierenden planerischen Zielsetzungen für die Rheinfront insgesamt verstanden werden. Die Planung ist auch im Zusammenhang mit der die Ortseingangssituation von Osterspai prägenden Auenlandschaft des Rheines zu verstehen und als dessen gestalterische Fortsetzung zu formulieren. Dies wurde auch als Zielsetzung seitens der SGD Nord als Obere Natur-schutzbehörde so dargestellt.

- Im Umfeld des Kioskgebäudes werden derzeit Sitzmöglichkeiten für 40 Personen angeboten (zehn Vierertische). Herr Fritzdorf wünscht, dass optional 20 weitere Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden können. Die Anordnung der Sitzplätze soll nach Möglichkeit, wie bisher, auf der windabgewandten Seite erfolgen.
- Der auf der Trasse des derzeitigen Leinpfades geplante Radweg wird auf das Niveau des Planungsareals angehoben. Die Trasse des geplanten Radweges ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.
- Ein Höhennivellement des Geländes wurde nicht angefertigt. Von einem nahezu ebenen Geländeverlauf kann ausgegangen werden.
- In das Planungskonzept zu integrieren sind Stellflächen für Fahrradständer (10 Stück), Außenbeleuchtung und Stehtische (3 Stück). Die auf dem Grundstück befindlichen Bänke (3 Stück) sowie ein Tisch stehen im Eigentum der Ortsgemeinde Osterspai. Sie sind bei der Planung zu berücksichtigen.
- Das Parkplatzangebot auf dem Planungsareal ist auf 15 Stellplätze zu beschränken. Es bestehen weitere Parkmöglichkeiten in ausreichender Anzahl auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Es sind Stellplätze für PKW's (12 Stck.) und Motorräder (3 Stck.) einzurichten.

#### **4.3 MITTEL RheINPAVILLON „FAHRKARTENVERKAUF BINGEN-RÜDESHEIMER SCHIFFFAHRTSGESELLSCHAFT“ in Bacharach**

**Bauherr: Bingen-Rüdesheimer-Schiffahrtsgesellschaft vertreten durch Herrn Hartmann**

Während der Sommersaison ist der Schiffsanleger der Schiffahrtsgesellschaft Bingen-Rüdesheimer in Betrieb. Für den Verkauf der Fahrkarten möchte die Schiffahrtsgesellschaft einen zeitgemäßen, neuen Typus eines Pavillons in Minimalvariante entwickeln lassen.

Nachstehende Eckdaten sind bei der Planung zu berücksichtigen:

- Die Grundfläche des Pavillons soll ca. 2 qm betragen.
- Einzige Ausstattungsobjekte stellen Arbeits- und Sitzgelegenheit und Möglichkeiten der Ablage dar. Eine Präsentationsfläche für Poster, Infomaterial und Flyer etc. ist im Innenbereich vorzusehen. Die Länge der Arbeitsfläche ergibt sich aus den erforderlichen seitlichen Bewegungsräumen vom Sitzbereich aus gesehen.
- Der Pavillon ist mindestens einseitig zu verglasen. Ein Fenster mit Klappe als Durchreiche ist ausreichend. Flächen für Beschriftungen/Aushänge sind vorzusehen. Das Kassensystem muss kundenfreundlich aber dennoch geldsicher zu etablieren sein.
- Soweit das Entwurfskonzept eine farbliche Gestaltung des Pavillons beinhaltet, können die RAL-Töne 5017 und 7001 Verwendung finden (Farbtöne der Schiffe der Bingen-Rüdesheimer-Schiffahrtsgesellschaft). Dies ist jedoch keine zwingende Vorgabe des Bauherrn.
- Es ist von einem ebenen Gelände auszugehen.
- Der Kiosk liegt im Abflussbereich des Rheines und muss im Falle eines Hochwassers entfernt werden. Die Möglichkeit für einen einfachen und zügigen Abtransport - etwa mit Hub- oder Kranwagen – ist zu gewährleisten.

Die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die Außenanlagen im Umfeld des Verkaufstandes ist nicht erforderlich. Für die Rheinuferzonen von Bacharach wird derzeit ein Planungskonzept erstellt. Der Standort des Verkaufstandes wird durch das beauftragte Planungsbüro in der Planungskonzeption zu berücksichtigen sein.

#### **4.4 MITTELRHEINPAVILLON „ÖFFENTLICHE TOILETTENANLAGE“** (ohne konkreten Standort)

Um möglichst flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagieren zu können, soll ein System entwickelt werden, das aus Einzelmodulen für WC-Einheiten (+ Einheiten für Urinale) und Waschtischen besteht. Zeichnerisch nachzuweisen sind eine Toilettenanlage für Damen mit einem WC und einem Waschbecken und eine Toilettenanlage für Herren mit einem WC, einem Urinal und einem Waschbecken. Ein separates, für sich autark funktionierendes System soll für eine behindertengerechte Toilettenanlage mit einer Toilette und einem Waschtisch entwickelt werden. Die Darstellung erfolgt nur als Grundriss, um den Nachweis zu führen, dass das gewählte Grundraster auch für Toilettenanlagen geeignet ist.